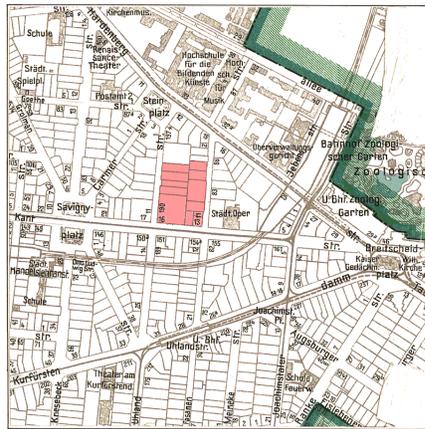


Abzeichnung Bebauungsplan VII-20

Fasanenstraße – Kantstraße – Uhlandstraße

Übersichtsplan



1:10000

Eigentümerverzeichnis

Lagebezeichnung	Grundbuch Band Blatt	Eigentümer
Fasanstr. 13 Fasanenstr. 11	380 12197	Volkswahl-Bund Lebensversicherung a.G.
Fasanstr. 14	380 12196	Nedbus, Martin
Fasanstr. 15-16 Uhlandstr. 190	347 11163	Deutsches Reich, Reichsverwaltung
" 191	327 10595	Deutsches Reich, Reichsfiskus (Luftfahrt)
" 192	348 11212	Das Land Bayern
" 193	332 10729	Galle, Fritz
" 194	396 12689	Conrad, Seligman, geb. Boltz u. Willinger, Marie geb. Brückner
" 194a	166 5497	Acronomneck, Wilhelm
" 195-196	346 11153	Reichsverband der Ortskrankenkassen, Körperschaft des öffentlichen Rechts Bayerische Vereinsbank in München
Fasanenstr. 10	380 12195	Preuß. Elektrizität A.G.
" 9	323 10457	Luftb. Grundstücks-Gesellschaft m. b. H.
" 8-7	333 10768	Hömann, Hans
" 6	333 10770	Luftb. Grundstücks-Gesellschaft m. b. H.
" 5	336 10849	Hömann, Hans
" 4	329 10658	Verwaltungsgesellschaft deutscher Industrie- unternehmen, Versicherungsverein a.G.
" 3	327 10588	

Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplans
bescheinigt

Berlin-Charlottenburg, den 6. OKT. 1958

Bezirksamt Charlottenburg

Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Amt für Vermessung



(Grunert)
Obervermessungsrat

1:10000



Zeichenerklärung:

vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
—	—	—	zwingende Baulinie
—	—	—	Baugrenze
—	—	—	nachgiebige Baugrenze
—	—	—	Straßenbegrenzungslinie
—	—	—	Zufahrtsverbot u. Ausfahrtsverbot
—	—	—	Grundbuchgrenze
—	—	—	Grenze des Geltungsbereiches
—	—	—	Starkstromleitung
—	—	—	Verwaltungsbezirksgrenze
—	—	—	Leitungsrechte bzw. Schutzstreifen

Gebäude:	vorhanden:	geplant:	
□	□	□	Wohnbauten
□	□	□	Mischbauten
□	□	□	Geschäftsbauten
□	□	□	Lager- u. Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
□	□	□	Industriebauten
□	□	□	Besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
□	□	□	Dachformen u. Geschöszahlen

Freiflächen:	vorhanden:	geplant:	
□	□	□	Öffentliche Freiflächen
□	□	□	Öffentliche Grünflächen
□	□	□	Private Freiflächen
□	□	□	Private Grünflächen
□	□	□	Öffentliche Straßen
□	□	□	Sonderzweckfläche (Parkplatz)
□	□	□	T.H.-Traufhöhe

Dieser Bebauungsplan ist
teilweise
ÜBERHOLT
durch Festsetzungen im Beb. Plan
VII-191
(Rechtsverordnung vom 14.10.1968)

Planergänzungsbestimmungen:

- Auf den für eine Bebauung bestimmten Grundstücken wird als Gebietssart Geschütztes Gebiet im Sinne von § 8 Ziffer 25 der Berliner Bauordnung vom 1929 in der Fassung des 23. Baustrafes vom 6. Oktober 1949 festgesetzt. Für das Grundstück Uhlandstr. 194 wird als Maß der baulichen Nutzung eine gebaute Baumasse von 800 m³ je m² Grundstücksfläche für die Grundstücke Fasanenstr. 5, 7, 8 u. 9 und als Maß der baulichen Nutzung eine gebaute Baumasse von 800 m³ je m² Grundstücksfläche festgesetzt. Die Traufhöhe darf bei dem Grundstück Fasanenstr. 5 20,00m, bei den Grundstücken Fasanenstr. 7-9 22,00m nicht überschreiten.
- Von den nachgiebigen Baugrenzen können abgewichen werden, sofern das Maß der baulichen Nutzung nicht überschritten wird.
- Für den Eigenbedarf können feste Garagenbauten auf den als nicht bebauten festgesetzten privaten Freiflächen errichtet werden.
- Die freien Giebel gegen den Parkplatz sind fassadenmäßig auszugestalten. Die Eigentümer des Grundstücks Fasanstr. 14, Fasanenstr. 5 und 7-8 und Uhlandstr. 194 erhalten Hauf- und Fensterrechte.
- Der vorhandene Baumbestand auf dem Parkplatz ist weitgehend zu erhalten.
- Die Einteilung des Straßenraumes, die Anordnung der Wagenabstellplätze sowie die Ein- und Ausfahrten des Parkplatzes sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baulichen Vorschriften. Für das Vorsetzen von Bauteilen über zwingende Baulinien und Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr. 16-22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. Aug. 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. 56 S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 2. September 1958

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung vom 17. September 1958 ist im
GVBl. 58 S. 870 verkündet worden.

Aufgestellt

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

Grunert
Amtsleiter

Großkreutz
Amtsleiter i.V.

Berlin-Charlottenburg, den 6. September 1955

Friedberg
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 89 vom 14. 9. 1955 erhalten und wurde in der Zeit vom 19.10. bis 15. 11. 1955 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 17. November 1955

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Kerfack

Der Bebauungsplan ist auf Grund der Beschlüsse von Senat und Abgeordnetenhaus gemäß § 17 Abs. 6 des Gesetzes über die städtebauliche Planung für Groß-Berlin vom 22. 8. 1949 am festgesetzt worden. - Senatsbeschluß Nr.

Berlin, den

Der Senat von Berlin.

Regierender Bürgermeister

Senator für Bau- und Wohnungswesen